AMTSBLATT der Stadt Trochtelfingen

Stadtteile: TROCHTELFINGEN – HAUSEN – MÄGERKINGEN – STEINHILBEN – WILSINGEN
Herausgeber: Stadt Trochtelfingen – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Katja Fischer Trochtelfingen
e-Mail info@trochtelfingen.de
Internet www.trochtelfingen.de

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6, Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30, E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de.
Bezugspreis halbjährlich 28,00 Euro. Darin enthalten ist die gesetzl. MwSt., sowie die Agenturvergütung

Nr. 10	Trochtelfingen, den 07. März	2025

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss
- Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanentwurf „Kingental“,
1. Änderung und Neufassung

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanentwurf „Kingental“,
1. Änderung und Neufassung

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 25.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Kingental“, 1. Änderung und Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kingental“, 1. Änderung und Neufassung, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Steinhilben, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplans „Kingental“, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kingental“, in Kraft getreten am 29.08.1974, geändert werden. Insbesondere soll die planungsrechtliche Grundlage für eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung im gesamten Geltungsbereich geschaffen werden.
Es liegen konkrete Bauabsichten vor, die kurzfristig zur Verwirklichung kommen sollen.

Um auch für die zukünftigen Bauvorhaben im gesamten Plangebiet Entwicklungsmöglichkeiten nach aktuellen Anforderungen einzuräumen, sind neben redaktionellen Änderungen und Klarstellungen insbesondere folgende Änderungen vorgesehen:

Erweiterung der überbaubaren Flächen, um Befreiungen bei Überschreitungen der eng gefassten Baugrenzen aus dem Jahr 1974 künftig zu vermeiden.
Zulassung von Garagen innerhalb und außerhalb der überbaubaren Flächen und nicht nur im vordefinierten, eng begrenzten Bereich.
Änderungen zur Zahl der Wohnungen pro Gebäude und Festlegung der Mindestanzahl von Stellplätzen.
Konkretisierungen zu Belagsflächen und Freiflächen.
Änderungen zu gestalterischen Anforderungen, wie Kniestock, Dachneigung und -form von untergeordneten Bauteilen, Dachaufbauten und Quer- und Zwerchgiebeln sowie Streichung von Vorgaben zu Dachvorsprüngen.
Aktualisierung der Festsetzungen hinsichtlich Farbgebung und Material der Dacheindeckung sowie Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie.

Mit dieser Änderung kann insbesondere durch angemessene Erweiterungen mehr Wohnraum untergebracht werden, was zur Nachverdichtung beiträgt und neue Bauflächen einspart.

Im Hinblick auf § 1a Abs. 2 BauGB – sparsamer Umgang mit Grund und Boden – fordert der Gesetzgeber, den Flächenverbrauch für Wohnbauflächen einzudämmen. Mit der Änderung und Neufassung des Bebauungsplans leistet die Stadt Trochtelfingen einen Beitrag, dieser Forderung nachzukommen.

Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die Änderung und Neufassung des Bebauungsplans nicht berührt. Am ursprünglichen, städtebaulichen Konzept wird festgehalten.

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Steinhilben. Südlich, östlich und nördlich des Plangebiets befindet sich Wohn- bzw. Mischbebauung. Das Baugebiet ist über die im Süden verlaufende Albstraße erschlossen. Innere, untergeordnete Erschließungsstraßen sind die jeweils von Süden nach Norden verlaufenden Kingentalstraße (interne Ringstraße) und die Harthauser Straße, die im Norden an die Zollernstraße anbindet.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2234/3 (teilweise, Harthauser Straße), 2234/13, 2234/14, 2234/15, 2234/16, 2236/17, 2234/17, 2234/18, 2234/19, 2234/20, 2236/18, 2236/19, 2236/20, 2236/21, 2236/22, 2236/23, 2236/24, 2236/25, 2236/26, 2236/27, 2236/28, 2236/29, 2236/30, 2236/31, 2236/32, 2236/33, 2236/34 (teilweise, Kingentalstraße), 2236/35, 2236/36, 2236/37, 2236/38, 2236/39, 2236/40, 2236/41, 2236/42, 2236/43, 2236/44 und 2236/45.
Die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 2,87 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 25.02.2025.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung

von Montag, dem 10.03.2025 bis Mittwoch, dem 09.04.2025,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse https://www.trochtelfingen.de/de/Rathaus/Aktuelles/Beteiligung--Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, (Zimmer 2.8, 2. Obergeschoss)

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Trochtelfingen:

Montag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag:	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag:	08:30 - 12:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 09.04.2025, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, den 07. März 2025

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Weitere Bekanntmachungen

Das Bürgerauto „TroMobil“ fährt für Sie in Trochtelfingen!

Fahrzeiten: Dienstag und Freitag ab 8.30 – 17:00 Uhr. Ausgenommen sind Feiertage!

Welche Strecken fährt das Bürgerauto „TroMobil“?
Am Dienstag und Freitag innerhalb des gesamten Stadtgebiets Trochtelfingen einschließlich aller Stadtteile.

Anmeldung: Montag- und Donnerstagvormittag von 9.00 – 11.00 Uhr.
Tel. 07124/48-23 oder Handy-Nummer 0174 9864549
Was müssen Sie tun?
Sofern Sie an einem Dienstag oder Freitag von ehrenamtlichen Fahrern gefahren werden wollen, müssen Sie sich am Vortag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr unter der Telefon-Nummer 07124/4823 anmelden, damit eine Einteilung der Fahrten erfolgen kann. Sollte der Anrufbeantworter anspringen, hinterlassen Sie bitte auch Ihre Telefonnummer, wir rufen Sie dann umgehend zurück.
Wenn der **Anmeldetag** ein **Feiertag** ist, können Sie auch schon einige Tage vorher Ihre Wünsche auf den Anrufbeantworter sprechen – Sie werden zurückgerufen!
Noch ein Hinweis:
Kurzfristige **Absagen** von Anmeldefahrten können Sie am Fahrtag über das Telefon auf dem Rathaus, Telefon-Nr. 48-0, noch durchgeben, damit dem Fahrer dann noch Bescheid gegeben werden kann. Anmeldungen können über diese Telefonnummer leider nicht entgegengenommen werden.
In eigener Sache:
Möchten Sie im Team-Bürgerbus, als Fahrer oder Disponent, mitarbeiten, können Sie sich gerne bei den ehrenamtlichen Fahrern oder bei der Stadtverwaltung,
Tel. 48-0, melden. Wir würden uns über neue Ehrenamtliche sehr freuen.
Wir fahren ehrenamtlich - kostenlos (Spende willkommen)
– Abholung zu Hause

Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Im März 2025 hat die Grüngutsammelstelle zu folgenden Zeiten **geöffnet**:
Dienstag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) jeweils von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Samstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Montags ist die Grüngutsammelstelle geschlossen!

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Aufsichtspersonals.